

Die Teilnehmergeinschaft (TG)

Die Teilnehmergeinschaft ist Trägerin des Verfahrens und für die Durchführung der Projekte vor Ort zuständig. Sie ist "Behörde auf Zeit", hat beachtliche Befugnisse bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen zur Flurneuordnung und Dorferneuerung und entsteht mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle Grundeigentümer im Verfahrensgebiet an.

Die Teilnehmergeinschaft wählt aus ihren Reihen einen Vorstand. Ihm obliegen die Geschäftsführung der Teilnehmergeinschaft, die Wertermittlung und die Neugestaltung von Dorf und Flur. Er wird geleitet von einem fachkundigen Beamten der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, der Vorsitzender des Vorstandes und Projektleiter ist. In Dorferneuerungen ist die Gemeinde "geborenes" Mitglied im Vorstand der örtlichen Teilnehmergeinschaft.